

aus den Bonifatius-Briefen, 6 die Sammelstelle der zurückgewiesenen¹. Die Arbeit dieser Abgrenzung und damit die *Codices authentic* der beiden Gruppen gehen auf ein und denselben Mann zurück, der als Vorlage eine Vereinigung der beiden *Collectiones* nach Art der Hss. 1 und 2 benützt haben muss.

Nach gleichem Grundsatz ist aber auch Otlohs Auswahl für seine *Vita Bonifatii* getroffen: ausgiebige Benutzung der *Collectio pontificia*, Beiseitstellung der anderen². Schon diese Beobachtung rückt auch 5 in engen Zusammenhang mit 4 und 6.

Ich muss aber das Augenmerk noch auf die Reihenfolge lenken. Aus der charakteristischen Einreihung von nr. 17 und 18 ersieht man, dass 4 für diese Gruppe dem Kanon von 2, nicht von 1 gefolgt ist. Aus der ebenso bezeichnenden Einreihung von nr. 51 ergibt sich gleich sicher die Uebereinstimmung von 4 mit 1 gegen 2. Es ist der Zwiespalt 'hie 1, hie 2', dem wir bei den Gruppen 4—6 nun fort und fort begegnen. Und noch eine Beobachtung an der Hand der Einreihung: Es fehlen in 4 und 6 die Briefe 20. 53 und 83; das sind aber ganz genau die Sondergüter von 1 und 2 gegenüber der beiden Hss. gemeinsamen Reihe. Wir sind damit bei der Wendung angelangt, für 4 und 6 eine über 1 und 2 auf den Urbestand der *Collectio pontificia* zurückgreifende Vorlage anzunehmen, und tun, ehe wir uns an dieser gefährlichen Ecke in weitere Vermutungen verlieren, gut, erst an der Hand der Textvergleichung festen Boden zu gewinnen. Wir müssen dabei mit der bekannten Grösse Otloh, bekannt durch die Persönlichkeit und bekannt durch die freimütigen Bekenntnisse über seine Arbeitsweise, beginnen. Otloh hat die Arbeit, die für uns allein in Betracht kommt, in Fulda geschafft. Es ist für uns daher wichtig festzustellen, was wir an Kenntnis der Bonifatius-Briefe in Fulda bis auf Otlohs Zeit nachweisen können. Hierbei ist gerade das älteste Zeugnis bisher übersehen. Abt

1) Es verschlägt nichts, dass 6, nachdem es den abgelehnten Rest der *Collectio pontificia* (nr. 58—54) geschlossen übernommen und überdies in Aussicht hatte, die ganze grosse zweite Sammlung aufzunehmen, auch die dazwischenliegende kurze *Appendix* (nr. 108—56) abschrieb, obwohl diese auch für die Aufnahme in 4 Gnade gefunden hatte. 2) Von Otloh selbst I, 44, Levison S. 157, klar ausgesprochen: 'Nam illas, quas ad gentis suae populos, id est Anglos, transmisit — das ist der wesentliche Inhalt der *Collectio communis* — praetermittere volumus, ne legentibus aliquod tedium conferre videamur cum alienis, maxime cum sufficient nostris'.